



Rettungsgasse-Regel: Ab 2012 auch in Österreich auf Autobahnen und Schnellstraßen geplant.

Rettungsgasse für schnellere Hilfe

Ab 2012 soll auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen die Rettungsgassen-Regel gelten, damit Rettungskräfte schneller an den Unfallort kommen.

Immer wieder kommt es bei Unfällen auf Autobahnen vor, dass die Zufahrt von Rettung, Feuerwehr und Polizei verzögert wird, weil sie im Stau stecken bleiben und (defekte) Autos den Pannestreifen blockieren. Die Erfahrungen in Deutschland und Einsatzprotokolle der Einsatzorganisationen zeigen, dass die Helfer durch die Rettungsgasse tatsächlich schneller bei den Verkehrsoptimern ankommen.

Das Verkehrsministerium plant, ab 2012 in Österreich die Rettungsgassen-Regel auf Autobahnen und Schnellstraßen einzuführen. Ein Entwurf zur Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) liegt vor.

Die Rettungsgassen-Regel bedeutet, dass Autofahrer bei einem beginnenden Stau an den jeweiligen Straßenrand fahren. Die Fahrzeuge auf der Überholspur fahren an den linken Fahrbahnrand, die in der ersten Spur an den rechten Fahrbahnrand bzw. auf den Pannestreifen. Auf diese Weise bleibt in der Mitte der Fahrbahn eine breite

Rettungsgasse frei, auf der Blaulichtfahrzeuge rasch an Unfallstellen kommen können. Bei drei- oder mehrspurigen Autobahnen wird die Rettungsgasse zwischen der letzten (äußerst linken) und vorletzten Fahrspur gebildet. Bei einer dreispurigen Autobahn also zwischen der zweiten und dritten Spur. Das ist deshalb sinnvoll, weil auf der ersten Spur oft Lkws fahren und dadurch die Rettungsgasse enger würde.

Die Rettungsgassen-Regel gilt unter anderem in Deutschland, Schweiz, Slowenien und Tschechien.

„Leben retten“. Die Einführung der Rettungsgasse wird von Rettungsorganisationen, Asfinag und Autofahrerverbänden begrüßt. „Es wird höchste Zeit, dass die Rettungsgasse umgesetzt wird – sie kann Leben retten“, sagte der Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich, Josef Buchta. „Die Kommandanten von an Autobahnen gelegenen Feuerwehren berichten regelmäßig, dass

die Pannestreifen immer wieder verstellt sind. Und zwar von rücksichtslosen Lenkern, die glauben, sie könnten so einem Unfallstau entkommen. Deshalb sind wir froh, dass die Rettungsgasse endlich Realität wird“, betonte Buchta.

Rettungsgasse auch in der Stadt?

Nach Ansicht des *Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV)* sollte das System der Rettungsgasse nicht nur auf Autobahnen und Schnellstraßen, sondern auch im städtischen Gebiet angewendet werden. „Eine gesetzlich geregelte Rettungsgasse ist ein notwendiger Schritt zu einer wesentlich rascheren Hilfe für die Opfer bei Unfällen, aber auch ein wichtiger Faktor zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“, sagte KfV-Geschäftsführer Dr. Othmar Thann. „Dann würden alle Verkehrsteilnehmer lernen und wissen, wie sie sich bei der Annäherung eines Einsatzfahrzeuges verhalten müssen. Dies ist in Deutschland und der Schweiz bereits heute gelebte und funktionierende Praxis.“

FOTO: BAWIT